

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der milit. Verpflegs-Bedürfnisse im Subarrendirungswege für die Zeit vom 1. October 1866 bis Ende Juli respective September 1867 wird

am 12. (zwölften) September 1866,

Vormittags um 11 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Görz eine öffentliche Behandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Die Behandlung findet statt	Datum von bis	Für die Zeit	Für die Station	Tägliche Erforderniß														Monatliches Erforderniß		Drittel-jährig		Anmerkung
				Brot	Hafer	Heu à		Streu- stroh à 3 Pfund	Brennöl sammt Docht		Stearin- kerzen		Anschlitt- kerzen		Talg		hartes Holz à 1950 Pf.		gebundenes Betten- stroh	Ztr.	Pfd.	
						8	10		im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter				
						Portionen			Maß		Pfund		Klafter									
in der Verpflegs-Magazinskanzlei zu Görz	12. September 1866	1. October 1866	Görz	4000	500	500	500	25	50	2	4	25	50	75	150	—	—	800	—	Außer der nebenstehenden Erforderniß ist der Ersteher verpflichtet folgende Naturalquantitäten an Durchmärsche abzugeben: a. bis 200 Brod- und Fourageportionen für jede Fassung, wenn ihm dieser Bedarf in Garnisonsorten nur 24, in Transfensionsstationen 36 Std. vorher durch die Quartiermacher oder sonst bekannt gegeben wird. b. bis 500 Brod- und 400 Fourageportionen pr. Fassung, wenn ihm dieser Bedarf wenigstens 48 Stunden vorher, c. bis 1200 Brod- und 800 Fourageportionen pr. Fassung, wenn ihm dieser Bedarf wenigstens vier Tage früher avisirt wird. Der Offerent muß in seinem Offert ausdrücklich angeben, wie oft im Monate derselbe diese Durchmarsch-Erforderniß beizustellen sich verpflichtet.		
et Concurrentz	4000	1500	1500	1500	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	10	800	—				
et Concurrentz	4000	500	500	500	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	10	800	—				
et Concurrentz	4000	500	500	500	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	10	800	—				
et Concurrentz	4000	500	500	500	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	10	800	—				

Bedingungen.

1. Die schriftlichen Offerte, welche versiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen und nach dem am Schlusse beigefügten Formulare verfaßt sein müssen, haben längstens bis 11 Uhr Vormittags an dem festgesetzten Behandlungstage bei der Görzer k. k. Verpflegs-Verwaltung einzulangen. Nachtragsofferte werden nie angenommen.

2. Auswärtige, der Behandlungs-Commission nicht bekannte Offerenten haben ein ortsobrigkeitliches Zeugniß, welches von der politischen Behörde bestätigt sein muß, über ihre Unternehmungsfähigkeit für ein derartiges Geschäft und über ihr politisches Verhalten dem Offerte zuzulegen.

3. Jeder Offerent hat sein auf 5 Percent des Werthes der offerirten Subarrendirungsartikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Commission einzureichen, oder über dessen bei einer Militärcasse bewirkten Ertrag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Contractsabschlusse als Caution auf 10 Percent zu ergänzen ist.

4. Sollte der Bestbieter die eingegangenen Verbindlichkeiten aus welcher immer Ursachen nicht erfüllen, wird er nicht nur seiner Caution verlustig, sondern haftet dem Aerar gegenüber auch mit seinem ganzen Vermögen.

5. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höheren Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren Entscheidungs-Termin als 14 Tage bedingen, unberücksichtigt bleiben, sowie es auch dem Aerar frei-

steht, die Offerte auf alle oder nur einzelne Artikel, auf die oben festgesetzte oder eine kürzere Dauer zu genehmigen.

6. Eine Vermehrung oder Verminderung der ausgewiesenen Erforderniß begründet keinen Anspruch auf Entschädigung, so wie es sich der Contractant auch gefallen lassen muß, wenn während der Contractsdauer ärarische Vorräthe in Consumption gezogen werden und die Subarrendirung sistirt wird.

7. Die Bezahlung für die geleistete Abgabe erfolgt am Ende jeden Monats aus der Görzer k. k. Verpflegsmagazins-Casse gegen doppelt gestempelte Quittung.

8. Dem Vertragsabschlusse wird jene Erforderniß an Brod, Fourage und Service zu Grunde gelegt werden, die bis dahin als factisch aufrecht bestehend ermittelt sein wird.

9. Der Ersteher der Brodsubarrendirung in Görz ist verpflichtet, die zum Backbetriebe erforderlichen ärarischen Oefen in miethweise Benützung zu übernehmen.

10. Außer den in der vorliegenden Kundmachung enthaltenen, haben auch die im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Bedingungen zu gelten, daher jeder Offerent gehalten ist, die diesfällige vollständige Information bei der obigen Verpflegs-Verwaltung vor der Behandlung einzuholen, was täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden stattfinden kann.

Subarrendirungs-Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort, Bezirk, Haus-Nr.), erkläre hiemit in Folge Kundmachung vom 26. August 1866 die Subarrendirung nachstehender Verpflegs-Artikel für die Sta-

tion Görz & Concurrentz zc. zc., und zwar nebst der currenten Erforderniß auch den Bedarf der Durchmärsche nach §. 7 Punkt a. b. et c. des Behandlungs-Protokolls . . . mal im Monate zu den Preisen

- von . . . Mkr. sage . . . kr. pr. Portion Brod
 - » » » » kr. pr. Portion Heu à 10 Pfd.
 - » » » » kr. pr. Portion Streustroh à 3 Pfund
 - » » » » kr. pr. Str. gebundenes Bettenstroh
 - » » » » kr. pr. Maß Brennöl zc.
- unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und auch der im Behandlungs-Protokoll enthaltenen Bedingungen übernehmen und für dieses Offert mit dem Badium pr. . . fl. so wie auch mit meinem ganzen Vermögen haften zu wollen.

Formulare für das Couvert zum Badium.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Görz.
Mit dem Badium pr. . . fl. zum Subarrendirungs-Offert laut Kundmachung vom 26. August 1866

Formulare für das Couvert des Offerts.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung in Görz.
Offert zur Subarrendirungs-Behandlung in folge Kundmachung vom 26. August 1866.
Görz, am 26. August 1866.

Vom k. k. Milit.-Haupt-Verpflegs-Magazin.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 205.

(1794—3) Nr. 2240. Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämliche Edict vom 3. April l. J., Z. 970, in der Executionsfache der Mariana Saje von Jalna wider Alois Supancic von Kreuzdorf plo. 100 fl. c. s. c. wird über Einverständnis beider Theile die erste und zweite Feilbietung für abgehalten erklärt und zur dritten auf den

11. October 1866 angeordneten executiven Feilbietung geschritten.
K. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 2. August 1866.

(1978—2) Nr. 2348. Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämliche Edict vom 14. April 1866, Nr. 1050, wird in der Executionsfache des Herrn Josef Bernbacher von Laibach wider Bernhard und Josefa Sever von Bie plo. 370 fl. 43 kr. c. s. c. kund gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die erste und zweite executive Realfeilbietung für abgehalten erklärt und zur dritten auf den

15. October 1866 angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.
K. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 12. August 1866.

(1739—3) Nr. 2115. Dritte executive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämliche Edict vom 6. April d. J., Z. 994, in der Executionsfache des Martin Peuc von Kleinsalten, Bezirk Treffen, wider Joseph Kastelic von Schubina plo. 104 fl. 78 kr. wird über Einverständnis beider Theile die erste und zweite Feilbietung für abgehalten erklärt und zur dritten auf den

8. October 1866 angeordneten Feilbietung geschritten.
K. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 24. Juli 1866.

(1989—2) Nr. 15468. Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 5. Mai 1866, Z. 8510, kund gemacht:
Es sei zur Vornahme der dritten executiven Feilbietung der dem Stephan Poniqvar gehörigen Realität in Sarkku die Tagsetzung auf den

15. October 1866, Vormittags 9 Uhr, hieramts unter dem früheren Anhange übertragen worden.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. August 1866.

(1021-1) Nr. 1719.

Vicitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau als Gericht wird bekannt gemacht: Es werde über Ansuchen der Erben die zum Verlasse des Michael Köschig gehörige, im Grundbuche der Herrschaft Laab sub Urb.-Nr. 2674/2630 vorkommende Realität in Velza C.-Nr. 64, im inventarischen Schätzungswerte von 1345 fl. am 1. October 1866, um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität im Vicitationswege veräußert werden. Die Vicitationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte zur Einsicht. Kronau, am 25. August 1866.

(2001-2) Nr. 4228.

Executive Realität- und Fahrnisse = Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Primc, durch Dr. Pfeifferer von Polschitz, gegen Franz Knific von Unterfestunz wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Sept. 1865, Z 3905, schuldiger 87 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Pfarrhofes St. Martin sub Urb.-Nr. 27 und 28 vorkommenden Realität und Fahrnisse, als: 1 Kasten, 1 Tisch, 1 Bank, 1 Backstube, 1 Wanduhr, 8 Bildertafeln, 2 Kühe, 1 Ochse, 2 Kälber und 1 Pferd, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 4451 fl. und 130 fl. 85 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 29. September, 27. October und 29. November 1866, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität und der Fahrnisse mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 11. August 1866.

(2005-3) Nr. 6081.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 11. Mai 1866, Z. 3361, wird hiermit erinnert, daß am 18. September 1866 zur zweiten executive Feilbietung der dem Johann Martinčič von Oberseedorf gehörigen Realität Ref.-Nr. 838 ad Grundbuch Herrschaft Haasberg geschritten wird. R. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 18. August 1866.

(1987-3) Nr. 3725.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz als Gericht wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großblaschitz gegen Johann Zelanz von Hößlern wegen aus dem Vergleich vom 6. Juni 1859, Z. 2065, schuldiger 122 fl. 22 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb.-Nr. 782, Ref.-Nr. 658 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 1039 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 29. September, 31. October und 1. December 1866, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amte, fise mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 30. April 1866.



Barterzeugung-Pomade

à Dose 2 fl. 60 kr.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches

Haarfärbemittel

à Flacon 2 fl. 10 kr.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blassesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz hat man die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen; so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Erfinder: Nothe & Komp. in Berlin, Kommandantenstraße Nr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn Albert Fränker, Hauptplatz Nr. 239. (1175-9)

(2014-2) Nr. 5242.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 14. Mai 1866, Z. 2487, in der Executionsfache der Johann Verberber'schen Erben von Messlthal, durch Dr. Wendtler, gegen Thomas Melinda von Zirknitz plo. 79 fl. 10 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung am 24. August 1866 kein Kauf-lustiger erschienen ist, weshalb es bei den auf den 21. September und 20. October 1866 angeordneten Tagsatzungen zu verbleiben hat.

R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 24. August 1866.

(2007-2) Nr. 2455.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch als Gericht wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Josef v. Garzarolli von Senofetsch die executive Feilbietung der dem Andreas Duic von Unterrem gehörigen, auf der im Grundbuche der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 837 vorkommenden, dem Franz Prunk von Unterrem gehörigen Realität mittelst Kaufvertrages vom 14. Juni 1854 intabulirten Kaufschillingforderung von 500 fl. C. W. oder 525 fl. ö. W. wegen dem Herrn Josef v. Garzarolli von Senofetsch aus dem darauf exec. superintabulirten gerichtlichen Vergleich vom 20ten December 1865, Z. 4812, schuldigen 13 fl. 88 kr. ö. W. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 17. September und 1. October 1866, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Forderung erst bei der zweiten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werde.

R. k. Bezirksamt Senofetsch als Gericht, am 21. August 1866.

(2013-3) Nr. 5305.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 21. Juni 1866, Z. 3501, in der Executionsfache der Gertraud Jenko gegen Anton Eberne von Hiltarjou Nr. 4 plo. 105 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zu der auf den 25ten August 1866 anberaumten zweiten Realfeilbietungstagung kein Kauf-lustiger erschienen, weshalb am 25. September 1866 zur dritten Feilbietungstagung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 28. August 1866.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter

der

Leopoldine Petritsch.

Vor allem wird bemerkt, daß sich dieses Institut nunmehr am neuen Markt im Graf Gallenberg'schen Hause Nr. 199 zweiten Stock befindet.

Dieses Institut besteht nunmehr schon seit 11 Jahren und schmeichelt sich, während dieser Zeit durch seine Nüchternheit und Solidität das allgemeine Vertrauen erworben zu haben. In demselben werden nebst allen für Normalhauptschulen vorgeschriebenen Lehrgegenständen auch Geschichte, Naturgeschichte, dann die französische, italienische und slovenische Sprache, ferner Zeichnen und alle für eine künftige Hausfrau nothwendigen und nützlichen Handarbeiten gelehrt. Für in der Bildung vorgeschrittene Mädchen wird zugleich in der deutschen Stilistik und Poesie, dann in der Botanik und Physik Unterricht ertheilt. Die Lehrkräfte bestehen nebst einem Katecheten für den Religionsunterricht und einer Französin durchgehend aus geprüften und bewährten Lehrern und Lehrerinnen.

Das Nähere geben die im Zeitungscomptoir oder in der obbezeichneten Wohnung aufstehenden Programme.

Der Schulcurs beginnt

am 1. October 1866,

die Anmeldungen aber wollen gefälligst eine Woche früher gemacht werden.

(1939-4)

Leopoldine Petritsch.

Avis.

Der Zahnarzt Herr Dr. J. G. Popp in Wien bereitet seit vierzehn Jahren eine Essenz, welche unter dem Namen „Anatherin-Mundwasser“ in den Handel gekommen und so weit verbreitet und vortheilhaft bekannt geworden ist, daß ihr Ruf mit Recht ein europäischer genannt zu werden verdient. Die Essenz wirkt heilend und lindernd auf alle Zahn- und Mundkrankheiten, füllt die Weichtheile des Mundes, besonders das Zahnfleisch, verhilft Schwämme, Geschwüre und üblen Geruch des Mundes, den Weinstein der Zähne, und wird selbst gegen Caries und Stomatitis mit glänzendem Erfolg angewendet, wie sie auch jeden Zahnschmerz besänftigt und überhaupt allen Theilen des Mundes ihre ursprüngliche Frische, Kraft und Gesundheit wiedergibt und bei fortgesetzter Anwendung dauernd erhält. Es ist natürlich, daß diese seine überall erzielten Wirkungen dem „Anatherin-Mundwasser“ die mannigfachen und entschiedensten Anerkennungen verschafft haben, sowohl von Seiten hoher Personen als auch von Autoritäten der Wissenschaft; und möge von letzteren das Urtheil eines bedeutenden Fachmannes hier Platz finden:

Ich bestätige Ihnen mit Vergnügen, daß ich Ihr Anatherin-Mundwasser chemisch analysirt habe und dasselbe nicht nur von allen schädlichen Stoffen gänzlich frei, sondern selbst sehr empfehlenswerth, wie Herr Professor Dopolzer, befunden habe. Wien. Dr. Joh. Flor. Heller.

Vorstand der k. k. pathologisch-chemischen Lehranstalt, k. k. Landesgerichts-Chemiker etc. Neben diesem „Anatherin-Mundwasser“ bereitet dessen Erfinder auch eine „Anatherin-Zahnpasta“, die zum Putzen der Zähne vermittelt einer Bürste benutzt wird und besonders zur Reinigung und Konservirung der Zähne und Mundtheile geeignet erscheint, da sie in ihren Bestandtheilen dem obigen trefflichen Mundwasser ähnlich ist. Auch diese „Anatherin-Zahnpasta“ erfreut sich vielfältiger Anerkennungen, und urtheilt namentlich der k. k. Landesgerichts-Chemiker und Professor Dr. B. Kleginsky darüber folgendermaßen:

Die „Anatherin-Zahnpasta“ des prakt. Zahnarztes Dr. J. G. Popp in Wien enthält keinerlei gesundheitsgefährliche Bestandtheile. Ihre aromatischen Bestandtheile, von äther. Oelen gewährt, wirken erfrischend und belebend auf die weichen Mundpartien, durch deren Duft sie die Pasta angenehmer machen und alle parasitischen Thier- und Pflanzenorganismen im Zahn- und Zungenbelege tödten und weitere Entwicklung verhüten; die mineralischen Bestandtheile wirken reinigend auf die Zähne, ohne daß die Gemengtheile der Zahnschmerz angreifen; die organischen Gemengtheile der Pasta reinigen die Schleimhäute und Zahnschmelz chemisch, ohne einen schädlichen Einfluß darauf auszuüben, sie wirken tonisirend auf Schleimhäute und Zellgewebe der Mundhöhle. Wien. Dr. B. Kleginsky m. p.

Das „Anatherin-Mundwasser“ sowohl als auch die „Anatherin-Zahnpasta“ sind zu haben: In Laibach bei Josef Karinger — Johann Krafchovich — Anton Krieger — Karl Grill „zum Chinesen“ — Petridič & Pirker — Eduard Mahr und Krassowitsch Witwe; — in Krainburg bei Krieger; — in Weiburg bei Herbst, Apotheker; — in Warasdin bei Hatter, Apoth.; — in Rudolfswerth bei D. Rizzoli, Apoth.; — in Gurtsch bei Fried. Bömches, Apoth.; — in Stein bei Jahn, Apoth.; — in Eriach Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Kifovich und Rondolini, Apotheker, J. Weissenfeld, Luigi Lördschneider; — in Bischofsack, Oberkrain, bei Karl Sabiani, Apoth.; — in Görz bei Franz Lazzar und Bontoni, Apotheker. (221-4)

Bei Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach ist zu haben: [351-14]

Neueste und billigste Berliner Damenzeitung für Mode und Handarbeit. Preis für das ganze Vierteljahr nur 10 Sgr.

Soeben erschienen die ersten Nummern der neuesten Damenzeitung:

DIE BIENE.
Journal für Toilette und Handarbeit.

Die practischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene“ mit Sammelleiss, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirtschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Redaction des Bazar mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

Bestellungen nehmen an und führen aus alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes

10 Sgr. 1/4 Feil. 36 Kr. Rhein.

Des hohen Courses halber berechnen wir die „Biene“ bis auf weiteres mit 70 kr. ö. W. pro Quartal. — Die erste Nummer des dritten Quartals ist bereits in obiger Buchhandlung vorrätig.

